

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

## BERATER/TRAINER CLEMENS MONDOLFO

### 1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der/dem Auftraggeber\_in (AG) und Clemens Mondolfo gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1.2 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.

### 2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

2.2 Clemens Mondolfo ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung der/des Dritten erfolgt ausschließlich durch Clemens Mondolfo selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen der/dem Dritten und der/dem Auftraggeber\_in.

2.3 Die/der AG verpflichtet sich, während dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich Clemens Mondolfo zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient.

### 3. Aufklärungspflicht der Auftraggeberin/des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

3.1 Die/der Auftraggeber\_in sorgt dafür, dass Clemens Mondolfo alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

3.2 Die/der AG sorgt dafür, dass ihre/seine Mitarbeiter\_innen und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Beratungstätigkeit durch Clemens Mondolfo von dieser informiert werden.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Wahrung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter\_innen von Clemens Mondolfo zu gewährleisten. Untersagt sind insbesondere Angebote der Auftraggeberin / des Auftraggebers auf Anstellung bzw. die direkte Beauftragung von Kooperationspartnern von Clemens Mondolfo während des laufenden Auftragsverhältnisses.

### 5. Berichterstattung

5.1 Clemens Mondolfo verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter\_innen und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend der/dem Auftraggeber\_in Bericht zu erstatten.

5.2 Einen schriftlichen Schlussbericht erhält die/der AG, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist, in

angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages, nach Abschluss des Auftrages.

## **6. Schutz des geistigen Eigentums**

6.1 Die Urheberrechte an den von Clemens Mondolfo und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten erbrachten Leistungen (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Datenträger etc.) verbleiben bei Clemens Mondolfo.

6.2 Sie dürfen von der/vom AG während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für eigene Zwecke verwendet werden. Jedwede Weitergabe solcher Informationen an Dritte – auch nach Erfüllung des Beratungsauftrages – ist untersagt und bedarf in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung von Clemens Mondolfo.

## **7. Gewährleistung**

7.1 Clemens Mondolfo ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Er wird die/den Auftraggeber\_in hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

7.2 Sind die Unrichtigkeiten oder Mängel der Auftraggebersphäre zuzurechnen, findet die Behebung nur über gesonderte schriftliche Beauftragung durch die/den AG statt. Die zur Behebung erforderlichen Leistungen werden der/dem AG gesondert verrechnet.

7.3. Sind die Unrichtigkeiten oder Mängel der Sphäre von Clemens Mondolfo zuzurechnen, dann leistet Clemens Mondolfo binnen angemessener Frist kostenlos Gewähr. Der Anspruch der AG/des AGs auf Wandlung oder Preisminderung ist ausgeschlossen.

7.4 Dieser Anspruch der Auftraggeberin / des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

## **8. Haftung / Schadenersatz**

8.1 Clemens Mondolfo haftet der/dem Auftraggeber\_in für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der/vom Auftragnehmer\_in beigezogene Dritte zurückgehen.

8.2 Schadenersatzansprüche der Auftraggeberin / des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger\_in, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden. Die Beweislast für die Verschuldensfrage trägt die/der Auftraggeber\_in.

## **9. Geheimhaltung / Datenschutz**

9.1 Clemens Mondolfo verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten der Auftraggeberin / des Auftraggebers und über den gesamten Inhalt des Werkes gegenüber jederfrau/jedermann und zeitlich unbegrenzt. Clemens Mondolfo ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Kooperationspartner\_innen und Mitarbeiter\_innen, derer/denen er sich bedient, entbunden. In diesem Fall wird Clemens Mondolfo die/den Kooperationspartner\_in selber im selben Umfang zur Verschwiegenheit verpflichten.

9.2 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

9.3 Clemens Mondolfo ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Die/der Auftraggeber\_in leistet Clemens Mondolfo Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderliche Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

## 10. Honorar

10.1 Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält Clemens Mondolfo ein Honorar gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Clemens Mondolfo ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch die/den Auftragnehmer\_in fällig. Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen verrechnet.

10.2 Bei Absage durch die/den Auftraggeber\_in bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 30% des Auftragswertes verrechnet, 15 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50% und innerhalb von 14 Tagen eine Stornogebühr in Höhe von 80% des Auftragswertes. Eine einmalige Verschiebung des vereinbarten Termins ist bis einen Monat vor Beginn der Veranstaltung für den Zeitraum der folgenden 12 Monate ohne Stornogebühr möglich, danach nur einvernehmlich.

10.3 Sämtliche Preise verstehen sich in Euro exklusive USt. und zuzüglich Ersatz von anfallenden Barauslagen, Verbrauchsmaterial, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Parkspesen und Reisekosten etc., sofern dies nicht explizit im Angebot inbegriffen ist, und sind gegen Rechnungslegung von der/vom Auftraggeber\_in zusätzlich zu ersetzen.

10.4 Eine Anreise am Vortag ist je nach Beginnzeit notwendig. Dementsprechend ist mit den Kosten für die Übernachtung, Abendessen und Frühstück zu rechnen. Der Dienstleistungsauftrag erfolgt an Clemens Mondolfo.

10.5 Grundsätzlich können die Veranstaltungen auch bei Schlechtwetter durchgeführt werden, bei Sturm oder Gewitter ist das Training mit mobilen Hoch- und Niederseilaufbauten nicht durchführbar bzw. muss abgebrochen werden.

Wird die Veranstaltung aus in Punkt 10.5 beschriebenen Gründen abgebrochen, werden alle bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.

10.6 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten der Auftraggeberin / des Auftraggebers liegen oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Clemens Mondolfo, so behält Clemens Mondolfo den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Zu den Umständen auf Seiten der/des AG zählen insbesondere mangelnde Mitwirkung der/des AG an der Auftrags Erfüllung oder unberechtigte vorzeitige Vertragsauflösung.

Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die die/der Auftragnehmer\_in bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

Unterbleibt die Beratungsleistung auf Grund von Umständen, die auf Seiten von Clemens Mondolfo einen wichtigen Grund darstellen, so gebührt Clemens Mondolfo ein anteiliges Honorar, welches den bisher erbrachten Beratungsleistungen entspricht. Dies gilt insbesondere dann, wenn die bisher erbrachten Beratungsleistungen den Zielvorgaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers entsprechen.

10.7 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist Clemens Mondolfo von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

## **11. Elektronische Rechnungslegung**

11.1 Clemens Mondolfo ist berechtigt, der/dem Auftraggeber\_in Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Die/der AG erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch Clemens Mondolfo ausdrücklich einverstanden.

## **12. Dauer des Vertrages**

12.1 Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts.

12.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefs gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein\_e Vertragspartner\_in wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn ein\_e Vertragspartner\_in nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität einer Vertragspartnerin / eines Vertragspartners, über die/den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und diese/dieser auf Begehren von Clemens Mondolfo weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Clemens Mondolfo eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse der/dem anderen Vertragspartner\_in bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

## **13. Schlussbestimmungen**

13.1 Die/der Auftraggeber\_in erklärt sich einverstanden, auf der Referenzliste von Clemens Mondolfo aufzuscheinen, die/der Auftragnehmer\_in verpflichtet sich zur inhaltlichen Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

13.2 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

13.3 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.4 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Firmenstandort von Clemens Mondolfo in Wien. Für Streitigkeiten ist das Handelsgericht in Wien zuständig.

Stand: September 2019